



I. An den
Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
Bogenhausen
z. Hd. der Vorsitzenden Frau Pilz-Strasser
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen
TOP 6.14 / 12.09.2017

Unser Zeichen

Datum
28.09.2017

Verbesserung der Schulwegsicherheit in der Eggenfeldener Straße
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03692 des Bezirksausschusses 13 Bogenhausen
vom 06.06.2017

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

zu Ihrem im Betreff genannten Antrag und Ihrem Schreiben vom 13.09.2017 liegt uns inzwischen die Stellungnahme des Baureferates vom 07.09.2017 mit. Diese hatten wir Ihnen gleich am 08.09.2017 – noch vor Ihrer BA-Sitzung – per E-Mail an die BA-Geschäftsstelle Ost übermittelt.

Gerne fassen wir den Inhalt der Stellungnahme des Baureferates aber nochmals für Sie zusammen:

1. Errichtung und Verbreiterung des Gehweges an der Eggenfeldener Straße mindestens bis Höhe der Bushaltestelle „Schwarzwaldstraße“

Dieser Punkt fällt in die Zuständigkeit des Baureferates der Landeshauptstadt München, welches wir um Stellungnahme gebeten haben. Mit Schreiben vom 07.09.2017 teilte uns das Baureferat nach entsprechender Prüfung des Sachverhaltes Folgendes mit:

„Die Gehbahn auf der Nordseite der Eggenfeldener Straße ist ca. 2,0 m breit. Auf der Südseite der Eggenfeldener Straße befindet sich derzeit keine Gehbahn. An der Kreuzung Eggenfeldener Straße/Weltenburger Straße bis ca. 60 m in Richtung Schwarzwaldstraße befindet sich auf der Südseite ein Radweg. Nach unserer Kenntnis befindet sich die südlich angrenzende Fläche im Umgriff des Bebauungsplanes A 940, welcher sich noch in Aufstellung und in Zuständigkeit des Referates für Stadtplanung und Bauordnung befindet.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens können die erforderlichen Verkehrsflächen u. a. für die Errichtung einer Gehbahn sowie die Schaffung entsprechender barrierefreier Bushaltestellen vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Bebauungsplan berücksichtigt und dann im Zuge der Realisierung des Bebauungsplanes hergestellt werden. Eine bauliche Umgestaltung im Vorgriff auf das Bauleitplanverfahren erscheint aufgrund der schwierigen angrenzenden Gelände-Verhältnisse und einer damit verbundenen umfangreichen Baumaßnahme nicht sinnvoll.“

2. Ausstattung der beiden Bushaltestellen „Schwarzwaldstraße“ mit je einem Bushäuschen

Dieser Punkt fällt in die Zuständigkeit der MVG GmbH, welche wir bereits nach Zugang Ihres Antrags um Stellungnahme gebeten hatten. Mit E-Mail vom 25.09.2017 teilte uns die MVG GmbH nun nach entsprechender Prüfung des Sachverhaltes Folgendes mit:

„Die Situation an der Bushaltestelle „Schwarzwaldstraße“ ist hinreichend bekannt. Es befindet sich dort „aus Urzeit“ jeweils eine Sitzbank, die Bestandsschutz hat, die Abstandsmaße entsprechen allerdings nicht den heute geltenden Richtlinien. Der der Haltestelle angrenzende Abhang wird derzeit zusätzlich durch einen Bauzaun (Provisorium) abgesichert.

Zu dieser Bushaltestelle gab es schon diverse Anfragen, u. a. auch eine Empfehlung aus der Bürgerversammlung 2013 mit der Forderung, dort Wartehallen aufzustellen. Eine Lösung des Problems konnte bislang nicht gefunden werden.

Im Bereich der derzeitigen Haltestelle stehen die notwendigen Aufstellflächen für eine Wartehalle einfach nicht zur Verfügung. Diese wären nur durch eine entsprechend aufwändige Umgestaltung des gesamten Haltestellenbereiches möglich. Zuständig hierfür ist das Baureferat der Landeshauptstadt München.

Nach Inbetriebnahme der „Tram Steinhausen“ und den hierzu vorgenommenen Anpassungen der MVG-Buslinien wird die Bushaltestelle „Schwarzwaldstraße“ derzeit von der Buslinie 187 angefahren. Überlegungen, ob an dieser Haltestelle noch Änderungen oder Verbesserungen im Linienverlauf notwendig sind, sind noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund haben wir bisher auch noch nicht geprüft, ob die Haltestelle „Schwarzwaldstraße“ verlegt und anderweitig situiert werden soll/kann und ob es dort dann Möglichkeiten gäbe, Wartehallen aufzustellen.“

3. Ergänzung der Ampelanlage Eggenfeldener Straße/Weltenburger Straße mit einer Fußgängerampel

Dieser Punkt wurde unsererseits bereits mit Antwortschreiben vom 28.08.2017 erledigt. Eine Anpassung bzw. die Einbindung einer neuen Fußgängerfurt in die bestehende Signalisierung kann seitens des Kreisverwaltungsreferates erst dann vorgenommen werden kann, wenn im weiteren Verlauf der Eggenfeldener Straße (Südseite) ein baulicher Gehweg angeboten wird.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
HA III/142